



BESCHEINIGUNG DER KUNDIGEN PERSON

Nach Verordnung [EG] Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt IV

Nummer, Jahr: _____

Untersuchende kundige Person:

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Wildart: _____

Nummer: _____

Erlegungsdatum: _____

Jagdrevier: _____

Feststellungen [Zutreffendes ankreuzen]:

Für Tiere mit Nr.: _____

- wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet
- wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte
- besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination

Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörungen / Verdacht auf Umweltkontamination wurden von mir festgestellt (jeweils Nr. des Tieres und genaue Beschreibung):

Folgende Teile sind beigelegt:
Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme

Ort, Datum & Unterschrift der kundigen Person

Mehr Informationen unter:
www.bayerwild.de

Unser Betrieb ist von
der EU zertifiziert:

